



Richtlinie für die Bewerbung zur Durchführung eines Kreisfeuerwehrverbandstages des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg e.V.

Seit über 120 Jahren – damals noch getrennt in den ehemaligen Kreisen Oberlahn und Limburg – vertritt der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg die Interessen und stärkt die Stellung der Feuerwehrangehörigen, öffentlich-rechtlichen Feuerwehren sowie der Feuerwehrvereinigungen bei der Bevölkerung und Institutionen im Landkreis.

Er repräsentiert die Feuerwehren des Landkreises Limburg-Weilburg in Ihrer Gesamtheit nach innen und nach außen.

Mitgliedsfeuerwehren, die sich um die Ausrichtung des Kreisfeuerwehrverbandstages bewerben, tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Feuerwehren und der Bevölkerung im Landkreis Limburg-Weilburg.

Die im Rahmenprogramm des Kreisfeuerwehrverbandstages teilnehmenden Feuerwehren bringen ihre Wertschätzung und Anerkennung sowie ihre Solidarität gegenüber der Jubelwehr und dem Kreisfeuerwehrverband zum Ausdruck.

Vor dem Hintergrund der Tradition der Kreisfeuerwehrverbandstage und der Sorge um die Qualität für zukünftige Kreisfeuerwehrverbandsfeste erwartet der Kreisfeuerwehrverband von den Bewerbern für die Ausrichtung eines Kreisfeuerwehrverbandstages bei Ihrer Bewerbung bestimmte Zusagen zur Planung, Gestaltung und Rahmen der Austragung ihres mit dem Kreisfeuerwehrverbandstag verbundenen Jubiläumsfestes. Hierdurch soll die jeweilige Verbandsversammlung eine gute Möglichkeit erhalten, ihre Entscheidung für den zukünftigen Austragungsort nach objektiven Kriterien zu fällen. An diesen Zusagen wird sich die ausrichtende Feuerwehr von allen Festteilnehmern messen lassen müssen.

Die Bewerbung zur Ausrichtung eines Feuerwehrverbandstages ist frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor der ordentlichen Verbandsversammlung, die zwei Jahre vor dem Kalenderjahr der Ausrichtung einberufen wird, schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes einzureichen und anschließend dieser Verbandsversammlung durch einen verantwortlichen Vertreter der Verbandsversammlung mündlich vorzutragen.

Zu folgenden Punkten ist eine Aussage zu treffen:

- Zeitraum der Festlichkeiten (dieser muss zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli liegen).
- Kurzübersicht über die Veranstaltungen (Programm).
- Wird ein Festzug bzw. ein Aktionstag stattfinden?
- Findet die Veranstaltung nach dem Festzug in einem Raum (Festzelt) statt, in dem alle teilnehmenden Feuerwehren genügend Platz finden (Grundlage: vorliegende Anmeldungen)? Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu beschallen.
Eine Trennung der Festzugteilnehmer in verschiedenen Räumen wird als nicht vorteilhaft angesehen.
- Werden ausreichende Anzahl von Toiletten vorhanden sein; besonders nach dem Festzug (Grundlage: vorliegende Anmeldungen; meist männliche Personen)?
Toilettengebühren für Festzugteilnehmer sollen nicht erhoben werden.
- Werden genügend Parkmöglichkeiten ausgewiesen werden?
Die Wege bis zur Festzugaufstellung bzw. Festzelt sollten zumutbar sein.
- Wird ein dem Anlass angemessenes Festbuch erstellt werden?
Hier sollen auch Angaben zum Kreisfeuerwehrverband enthalten sein.



- Wie wird die Preisgestaltung der Getränke nach Eintreffen vom Festzug sein?
Es wird empfohlen, diese an der unteren Grenze der vergleichbaren Preise anzusiedeln.
- In welcher Höhe werden die Eintrittspreise beim Festzug angesiedelt sein?
Es wird empfohlen, dass diese auf ein angemessenes Maß begrenzt bleiben.
- Wird ein Treffen (Frühschoppen) für die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilungen der Mitgliedsfeuerwehren geplant und durchgeführt?
Die Einladungen hierzu werden vom Fachbereich E&A-Abteilung des KfV vorgenommen.

Folgende Hinweise sollen unbedingt Beachtung finden:

- Die Anzahl der Musikgruppen im Festzug ist der Anzahl der Festzugteilnehmer so anzupassen, dass die Musik von allen Teilnehmern vernommen wird.
- Beim Festumzug ist das Kreisverbandsbanner an der Spitze des Umzuges zu tragen. Die erste Musikgruppe muss direkt vor oder hinter dem Kreisfeuerwehrverband bzw. der Jubiläumswehr, wenn diese sich direkt am KfV anschließt, postiert sein.
- Der Vorbeimarsch an der Ehrentribüne soll von mehreren Musikorchestern aus den Feuerwehren des Verbandes musikalisch abwechselnd begleitet werden. Der KfV-Verbandsausschuss und weitere Ehrengäste sollen auf einem Podest den Vorbeimarsch beobachten können. Daneben sammeln sich auch alle Fahnenträger der Feuerwehren.
- Nach dem Vorbeimarsch ziehen die letzte Musikgruppe mit dem Kreisbanner und allen Fahnen, Banner und Standarten mit dem KfV und dem Jubiläumsfeuerwehr in das Festzelt ein.
- Ein Brandsicherheitsdienst hat in Absprache mit dem zuständigen Ordnungsamt und insbesondere bei offenen Flammen (z.B. Zapfenstreich) präsent zu sein.
- Die Verbandsversammlung vorzugsweise in einem Bürgerhaus o.ä. – wegen der geringen Nebengeräusche – stattzufinden.
Zu organisieren sind u.a.: Bühnenbild, Tische und Stühle für ca. 12 Personen incl. Tisch als Ablage, Rednerpult auf Bühne, Halterung bzw. Tisch für Beamer, Projektionsfläche für Beamer, 3 Tische im Eingangsbereich mit 4 Stühlen, Bannerständer, Kreuz mit Kerzen für Totenehrung, Reservierungen für Ehrengäste und Verbandsausschuss vor Bühne in Saalmitte, Mikrofone auf der Bühne und im Saal, Übergabe des Verbandsbanners (siehe Verfahrensordnung über das Führen des Verbandsbanners), Meldung von Adressen der zusätzlich von Seiten der FF einzuladenden Ehrengäste an den KfV, Essen nach der Verbandsversammlung.
- Das Logo des Kreisfeuerwehrverbandes ist in die Gestaltung des/der Bühnenbilder bzw. anderer Festpublikationen aufzunehmen.
- Die Vorstandsmitglieder und ggf. auch die Verbandsausschussmitglieder sind persönlich in schriftlicher Form zu allen Jubiläumsveranstaltungen einzuladen.
- Es sind ausnahmslos alle Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes zu den Festlichkeiten einzuladen.
Hier ist auch auf das Treffen (Frühschoppen) für die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilungen hinzuweisen.
- Einladung von Ehrengästen zur Verbandsversammlung erfolgen durch den Kreisfeuerwehrverband unter Berücksichtigung der Wünsche der ausrichtenden Feuerwehr.
Hierfür sind die Adressen der einzuladenden Ehrengäste rechtzeitig dem Schriftführer des Kreisfeuerwehrverbandes mitzuteilen.
- Der zuständige Bürgermeister ist darauf hinzuweisen, dass üblicherweise die zur Verbandsversammlung eingeladenen Ehrengäste anschließend zu einem Essen eingeladen werden.
- Zur Verbandsversammlung stellt die ausrichtende Feuerwehr die Musikgruppe (vorzugsweise Feuerwehr-Orchester, Ausnahme: musikalischer Ortsverein).

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 25.03.2010 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tage in Kraft.